

## Flurbereinigung Perrich – Teilgebiet B Az. : 16 02 1.2



[vergrößerter Kartenausschnitt](#)

### 1. Allgemeine Daten

Verfahrensart: Unternehmensflurbereinigung nach § 87 FlurbG

Größe des Verfahrens: 125 ha

Anzahl der Teilnehmenden: ca. 34

Das Flurbereinigungsgebiet liegt im Kreis Wesel auf dem Gebiet der Stadt Wesel mit kleineren Anteilen auf Rheinberger Stadtgebiet. Im Westen grenzt es an die Flurbereinigung [Wesel-Büderich](#) (B 58 n), im Norden an das Verfahren [Perrich A](#).

Das Bodenordnungsverfahren wurde auf Antrag der Enteignungsbehörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, am 15. September 2005 vom ursprünglichen Verfahren Perrich abgetrennt. Auslöser waren die Arbeiten zur Sanierung und Verstärkung des Hochwasserschutzdeiches östlich von Büderich auf einer Trassenlänge von ca. 3,1 km. Der Deichverband Poll ist Träger des Verfahrens.

Ansprechpartner:

Jari Gassen – Tel.: 0211/ 475 9831 – [jari.gassen@brd.nrw.de](mailto:jari.gassen@brd.nrw.de)

Heinz-Gerd Heimanns - Tel.: 0211/475-9825 – [heinz-gerd.heimanns@brd.nrw.de](mailto:heinz-gerd.heimanns@brd.nrw.de)

## 2. Verfahrensziele/ Besonderheiten

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren Perrich B ist eingeleitet worden, um dem Deichverband die erforderlichen Grundstücke für die künftigen Deichaufstandsflächen<sup>1</sup> und der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen bereitzustellen. Darüber hinaus sollen unternehmensbedingte Nachteile für die allgemeine Landeskultur (Zerschneidungen, Umwegfahrten) vermieden oder zumindest gemildert werden.

Zur Deckung des Flächenbedarfs von 14 ha hat die Flurbereinigungsbehörde zerstreut liegendes Vorratsland beschafft, um den zu verteilenden Landverlust durch die Straßenplanung zu begrenzen und den unmittelbar betroffenen GrundstückseigentümerInnen im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens möglichst zweckmäßig gelegene Ersatzgrundstücke zuteilen zu können.

## 3. Stand des Verfahrens



### **Fertig gestellter Deich**

Im Oktober 2012 wurde den TeilnehmerInnen der 1. Entwurf des Flurbereinigungsplans bekannt gegeben. Zeitgleich wurden sie in den Besitz ihrer neuen Grundstücke eingewiesen. Alle vorgebrachten Einwendungen wurden behoben. Der Flurbereinigungsplan hat vom 16.09. bis 15.10.2013 zur Einsichtnahme ausgelegen. Es sind keine Klagen gegen ihn erhoben worden.

Die Ausführungsanordnung, die den Eigentumsübergang regelt, wurde im Mai 2014 erlassen. Die Berichtigung der öffentlichen Bücher wurde abgeschlossen. Die Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens erfolgte im November 2015.

Die Planfeststellung für diesen Deichabschnitt datiert vom 30. November 2005. Der Bau des Deiches wurde 2008 begonnen und ist zwischenzeitlich abgeschlossen.



**Einweihung des sanierten  
Deichteilstücks am 2. Juni 2009**

---

<sup>1</sup> = Grundfläche des aufgeschütteten Deichkörpers  
Seite 2 von 2